

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Psychologischen Hochschule Berlin

Psychotherapie (Schwerpunkt tiefenpsychologisch fundierte Verfahren) (M.Sc.)

Psychotherapie (Schwerpunkt Verhaltenstherapie) (M.Sc.)

Rechtspsychologie (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge Psychotherapie (Schwerpunkt Verhaltenstherapie) (M.Sc.) und Psychotherapie (Schwerpunkt tiefenpsychologisch fundierte Verfahren) (M.Sc.) am 30.09.2014 durch ACQUIN bis 30.09.2019; vorläufig akkreditiert bis 30.09.2020;

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Rechtspsychologie“ (M.Sc.) am 24.09.2013, durch ACQUIN bis 30.09.2018; Verlängerung der Akkreditierung bis: 30.09.2020;

Vertragsschluss am: 19.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 14.12.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12.-13.11.2019

Fachausschuss: Geistes-, Sprach-, Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger, Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 09./10. Juli 2020, 28. Juni 2021

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Rainer Banse**, Rheinische-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Professor für Sozial- und Rechtspsychologie
- **A.o.Univ.-Prof. Dr. med. Melitta Fischer-Kern**, Medizinische Universität Wien, Klinik für Psychoanalyse und Psychotherapie
- **Prof. Dr. Reinhard Pietrowsky**, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Abteilung Klinische Psychologie
- **Barbara Reinhardt**, Vitos Haina gemeinnützige GmbH, Leitende Psychologin
- **Fabian Heß**, Universität Leipzig, Psychologie

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|---|-----------|
| I. | Ablauf des Akkreditierungsverfahrens..... | 1 |
| II. | Ausgangslage | 4 |
| | 1. Kurzportrait der Hochschule..... | 4 |
| | 2. Kurzinformationen zu den Studiengängen | 5 |
| | 3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung..... | 5 |
| III. | Darstellung und Bewertung | 7 |
| | 1. Psychotherapie (Schwerpunkt tiefenpsychologisch fundierte Verfahren) (M.Sc.)..... | 7 |
| | 1.1. Ziele..... | 7 |
| | 1.2. Konzept..... | 8 |
| | 2. Psychotherapie (Schwerpunkt Verhaltenstherapie) (M.Sc.) | 10 |
| | 2.1. Ziele..... | 10 |
| | 2.2. Konzept..... | 11 |
| | 3. Rechtspsychologie (M.Sc.) | 13 |
| | 3.1. Ziele..... | 13 |
| | 3.2. Konzept..... | 15 |
| | 4. Implementierung | 16 |
| | 4.1. Ressourcen | 16 |
| | 4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation..... | 17 |
| | 4.3. Transparenz und Dokumentation | 18 |
| | 4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 18 |
| | 5. Qualitätsmanagement..... | 19 |
| | 6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung | 21 |
| | 7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe..... | 23 |
| IV. | Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN | 24 |
| | 1. Akkreditierungsbeschluss | 24 |

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) wurde als Hochschule auf Universitätsniveau konzipiert und am 5.5.2010 vom Berliner Senat für Bildung, Wissenschaft und Forschung staatlich anerkannt.

In der Überzeugung, dass die Psychologie eine weiterhin stark wachsende Bedeutung in unserer Gesellschaft erlangt, ist das gesamte Angebot der PHB an der Psychologie als Leitwissenschaft ausgerichtet, wobei eine wissenschaftlich fundierte und forschungsorientierte Anwendungs- bzw. Praxisorientierung besonders betont wird. Das Angebot der PHB deckt ein Spektrum psychologischer Ausbildung ab: vom grundständigen Bachelor- und Masterstudium über Therapeutenausbildungen bis hin zu weiterführenden Masterstudiengängen in Rechts- oder Familienpsychologie. Die Vermittlung von verfahrensübergreifenden Kompetenzen hat dabei großen Stellenwert an der PHB und stellt einen wichtigen Punkt in den Lehrplänen aller Studiengänge dar.

Die Professorinnen und Professoren in den Studiengängen sind sowohl in der therapeutischen Praxis als auch in der wissenschaftlichen Forschung tätig und vertreten damit den Anspruch des Scientist Practitioner.

An der PHB werden aktuell die folgenden Studiengänge angeboten: Psychologie (B.Sc.), Psychologie (M.Sc.), Rechtspsychologie (M.Sc.), Psychologie der Familie (M.Sc.), Verhaltenstherapie (M.Sc.), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (M.Sc.), Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (M.Sc.).

Der Master- und der Bachelorstudiengang Psychologie entsprechen einerseits den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und nutzen andererseits die vorhandenen Freiräume für eine individuelle Profilbildung, welche das Forschungs- und das Praxiskonzept der PHB unterstützt.

Von Beginn des Studiums an über das konsekutive Masterstudium bis hin zu den postgradualen Studiengängen werden wissenschaftliche Präsentations- und Kommunikationsformen eingeübt und durch Feedback seitens der Lehrenden und der studentischen Adressaten verbessert, um diese bereits im Studium in Form von Vorträgen, Postern und Publikationen kennenzulernen, verarbeiten und selbst umsetzen zu können.

Ein fachlicher Schwerpunkt der Hochschule liegt derzeit im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, zu dem zwei postgraduale Studiengänge mit integrierter Psychotherapieausbildung gehören. Als weitere postgraduale Studiengänge werden Rechtspsychologie und Psychologie der Familie angeboten (letztere kann ebenfalls mit einer Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie kombiniert werden).

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die beiden Masterstudiengänge „Psychotherapie (Tiefenpsychologisch fundierte Verfahren)“ (M.Sc.) und „Psychotherapie (Verhaltenstherapie)“ (M.Sc.) wurden zum Wintersemester 2010/11 eingeführt. Sie werden jährlich zum Wintersemester angeboten und umfassen jeweils 120 ECTS-Punkte, die in sieben Semestern Regelstudienzeit absolviert werden. Die Studiengebühren belaufen sich derzeit auf ca. 28.960 Euro inkl. Therapieausbildung im Studiengang „Psychotherapie (Verhaltenstherapie)“ (M.Sc.) und ca. 36.940 EUR inkl. Therapieausbildung im Studiengang Psychotherapie (Tiefenpsychologisch fundierte Verfahren)“ (M.Sc.). Es stehen jeweils 18 Studienplätze zur Verfügung.

Der Studiengang „Rechtspsychologie“ (M.Sc.) wurde zum Sommersemester 2015 eingeführt. Er ist auf eine Regelstudienzeit von vier Fachsemestern als Teilzeitstudiengang angelegt, in diesem Zeitraum werden 60 ECTS-Punkte erworben. Die Studiengebühren belaufen sich dabei auf ca. 11.160 Euro. Zugelassen wird je zum Sommersemester, wobei 22 Plätze zur Verfügung stehen.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Psychotherapie (Verhaltenstherapie)“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2014 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2019 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2020 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Informationsmaterialien für die beiden Studiengänge sollten auf Transparenz und Klarheit hinsichtlich der zu erbringenden und anrechenbaren Leistungen (Gebühren und Gesamtworkload) überprüft werden.

Der Studiengang „Psychotherapie (Tiefenpsychologisch fundierte Verfahren)“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2014 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2019 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2020 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Informationsmaterialien für die beiden Studiengänge sollten auf Transparenz und Klarheit hinsichtlich der zu erbringenden und anrechenbaren Leistungen (Gebühren und Gesamtworkload) überprüft werden.

Der Studiengang „Rechtspsychologie“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2018 ausgesprochen. Auf Antrag der Hochschule wurde die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2020 außerordentlich verlängert.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die jeweiligen Lehrformen sollten in den Modulbeschreibungen klarer dargestellt werden.
- Die Hochschule sollte Qualifikationsvoraussetzungen für Lehrbeauftragte festlegen und diese an geeigneter Stelle dokumentieren.
- Regelungen zum Teilzeitstudium sollten in den studiengangsrelevanten Dokumenten dargestellt werden.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte unter den folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
 - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Abbrecherquoten, Absolventenbefragung, Verbleibstudien)
 - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen und Module unter Einbeziehung der Überprüfung des studentischen Workload
 - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen)
- Die Module sollten dahingehend überprüft werden, ob sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können
- Die beispielhaften Studienverlaufspläne sollten nachvollziehbarer gestaltet werden.
- Die Hochschule sollte ein Konzept zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen erarbeiten und implementieren.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. **Psychotherapie (Schwerpunkt tiefenpsychologisch fundierte Verfahren) (M.Sc.)**

1.1. **Ziele**

Der weiterführende Masterstudienlehrgang mit Schwerpunkt Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie richtet sich an AbsolventInnen von Bachelor- und Masterlehrgängen der Psychologie, die eine Psychotherapieausbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie (TP) mit einem wissenschaftlichen Studium der Grundlagen und Forschungsmethodik der Psychotherapie kombinieren wollen. Dabei wird ein besonderer Stellenwert auf die Vermittlung von verfahrensübergreifenden Kompetenzen gelegt, sodass von den anderen wissenschaftlich anerkannten Verfahren insbesondere Kenntnisse in Verhaltenstherapie vermittelt und diese zu der tiefenpsychologischen Psychotherapie kontrastiert werden. Der Bedeutung des Verständnisses für eigene unbewusste seelische Vorgänge zur Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens Rechnung tragend, hat die Ausbildung in Tiefenpsychologischer Psychotherapie einen Selbsterfahrungsanteil von 200 Stunden. Ein hohes Maß an Selbstreflexion wird dabei als wesentliches therapeutisches Arbeitsmittel als auch unverzichtbares Element für die Entwicklung einer Therapeutenpersönlichkeit hervorgehoben.

Der Studiengang ist für die Dauer von 7 Semestern konzipiert. Die Theorieseminare finden vorwiegend geblockt an den Wochenenden (10 Wochenenden pro Studienjahr) statt. Neben den ca. 700 Theoriestunden umfasst die Ausbildung 1.800 Stunden Praktische Tätigkeit und ca. 1.000 Stunden Praktische Ausbildung (Behandlungen, Supervision, Selbsterfahrung). Für die Umsetzung der praktischen Ausbildungsziele können die psychotherapeutische Ausbildungsambulanz und die Hochschulambulanz der Psychologischen Hochschule Berlin genützt werden. Letztere hat neben der praxisnahen klinischen Lehre auch die wissenschaftliche Forschung als Zielsetzung und kann zur Akquisition von empirischen Daten für die Abfassung der Meisterarbeit herangezogen werden.

Die Vorteile eines dualen Studiengangs mit den Schwerpunkten Psychotherapieausbildung und wissenschaftliches Psychotherapiestudium werden in den Studiengangsmaterialien überzeugend dargestellt. Die Qualifikationsziele setzen sich von denen des grundständigen Masterstudiums der Psychologie ab, da das weiterführende Masterstudium auf den Erwerb von klinisch psychotherapeutischen Kenntnissen in einer der anerkannten Therapiemethoden abzielt.

Die quantitative Zielsetzung des Studiengangs mit aktuell 18 Studien- und Ausbildungsplätzen erscheint realistisch, die Mehrzahl der AbsolventInnen beenden den psychotherapeutischen Teil der Ausbildung mit der Approbation, allerdings schließen derzeit nur etwa 30 Prozent der approbierten Studierenden mit dem Master ab.

1.2. Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang besteht aus neun Pflichtmodulen: „Theoretische Grundlagen der TP“, „Verfahrensübergreifende Grundlagen“, „TP-spezifische Fertigkeiten“, „Ausbildung in spezifischen Störungen I (mit Zwischenprüfung)“, „Ausbildung in spezifischen Störungen II“, „Verfahrensspezifische Ausbildung: Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“, „Verfahrensübergreifende Kompetenzen“, „Forschungsmethoden in der Psychotherapie (verfahrenübergreifend)“ und „Praktische Tätigkeit im Rahmen der Psychotherapieausbildung“.

Der Umfang ist angemessen und ist an den Vorgaben zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten orientiert, ergänzt durch ein Forschungsmodul. Ein Mobilitätsfenster mit der Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ist im Rahmen der zu den theoretischen Inhalten ergänzend notwendigen praktisch/klinischen Anforderungen und der verpflichtenden Selbsterfahrung nicht vorgesehen. Die neun Pflichtmodule sind mit insgesamt 91 ETCS-Punkten ausgewiesen, das Forschungsmodul mit 30 ECTS-Punkten. Gespräche mit den Studierenden haben gezeigt, dass diese mit dem Aufbau der Module wenig vertraut, sondern in erster Linie an der Struktur der Wochenendkurse orientiert sind. Der Studiengang ist in sich stimmig aufgebaut, Studiengangsbezeichnungen stimmen mit den Inhalten überein. Den dualen Ansatz des Studiengangs betreffend, überwiegen jedoch die für die zu erwerbende Befähigung zur Berufsausübung der psychologischen PsychotherapeutIn notwendigen berufspraktischen Anteile, während der wissenschaftliche Teil in den einzelnen Modulen vergleichsweise wenig repräsentiert ist.

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich um einen aufbauenden Masterlehrgang, der als „Wissenschaftlich fundierte Psychotherapieausbildung PLUS“ beworben wird und einen dualen Ansatz mit den Ausbildungszielen der Approbation zum Psychologischen Psychotherapeuten und dem Erwerb eines Master of Science in Psychotherapie verfolgt. Die wissenschaftliche Vertiefung der Psychotherapieausbildung soll die Evidenzbasierung der jeweiligen Psychotherapiemethode in den Vordergrund stellen, dem Erwerb überfachlicher wissenschaftlicher Techniken dienen und die Studierenden auf eine Einbindung ihrer zukünftigen klinischen Tätigkeit in die Forschung vorbereiten. Darüber hinaus wird ein integrativer Ansatz verfolgt, der den Studierenden, die sich für einen tiefenpsychologischen Ansatz entschieden haben, die Möglichkeit gibt, andere psychotherapeutische Richtungen und Verfahren kennenzulernen und gegebenenfalls Anteile davon in ihr späteres Tätigkeitsprofil zu integrieren. Dies ist ein überzeugendes und – wie auf der Homepage hervorgehoben wird – in Deutschland einmaliges Modell.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die Modulbeschreibungen sind transparent und bilden die Arbeitsbelastung ab. Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert und auf die klinischen Ausbildungsziele fokussiert, der

wissenschaftliche Teil des dualen Studiengangs ist darin wenig abgebildet. Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung praktikabel und realistisch umsetzbar.

Der vorwiegend in Form von Wochenendseminaren abgehaltene Unterricht findet bei einer aktuellen TeilnehmerInnenzahl von 18 Studierenden pro Jahrgang in einer optimalen Gruppengröße statt. In Gesprächen mit den Studierenden wird der Eindruck vermittelt, dass es eine starke Anbindung an die Lehrenden gibt. Beide, so wird von den Studierenden vermittelt, vertreten in optimaler Weise das Leitbild des „Scientist Practitioners“. Obwohl Kompetenz in praktisch/klinischer psychotherapeutischer Arbeit bei gleichzeitiger wissenschaftlicher Expertise in den Lehrpersonen in idealer Weise verkörpert ist, gelingt es (noch) nicht ausreichend, die Studierenden für den Abschluss des Masterstudiums zu motivieren.

Die Prüfungsformen sind in den Studienunterlagen klar beschrieben und decken die Varianz an Prüfungsformaten angemessen ab. Die fachspezifische Prüfungsordnung wie auch die Rahmenprüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Die Prüfungen sind modulbezogen und bereiten auf die Approbationsprüfung vor, die nicht Gegenstand des Studiengangs ist. Bei den Anhörungen wurde von verschiedenen Seiten betont, dass Absolventinnen und Absolventen der Psychologischen Hochschule Berlin bei den staatlichen Approbationsprüfungen als besonders kompetent hervorstechen würden. Derzeit, so wurde in den Gesprächen im Rahmen der Begehung vermittelt, schließen 30 Prozent der Studierenden den Lehrgang mit einer Masterarbeit ab. Das Studienziel der Approbation zur Psychologischen PsychotherapeutIn wird mehrheitlich erreicht und, wie ebenfalls in den Gesprächen berichtet wurde, gelten AbsolventInnen der Psychologischen Hochschule Berlin bei den Approbationsprüfungen als besonders kompetent.

Um das Ziel einer Erhöhung des Prozentsatzes an AbsolventInnen mit Masterabschluss zu erreichen, wird es notwendig sein, in einem kontinuierlichen Prozess zu evaluieren, welche individuellen Gründe bei den einzelnen Studierenden dazu führen, dass sie nach Approbation zum Psychologischen Psychotherapeuten das zweite Ausbildungsziel der wissenschaftlichen Vertiefung und des Verfassens einer Masterarbeit in Psychotherapie nicht verfolgen bzw. nicht erreichen. Entsprechend dieser Evaluierungen müssen Maßnahmen getroffen werden, den wissenschaftlichen Arm der Ausbildung noch besser in den Studiengang zu integrieren.

Im Hinblick auf die tiefenpsychologisch fundierte psychotherapeutische Ausbildung ist zu empfehlen, dass (weiterhin) darauf geachtet wird, den Selbsterfahrungsanteil der Ausbildung personell klar von der Lehre zu trennen. In Bezug auf die (von den Studierenden sehr geschätzten) Bemühungen um eine Verbindung und Integration der verschiedenen psychotherapeutischen Ansätze

sollte im Auge behalten werden, dass die Studierenden eine klares Konzept der Theorie und Technik der von ihnen gewählten Methode entwickeln können, um eine Verwässerung der Methode zu vermeiden.

Die Zugangsvoraussetzungen zu dem Studienlehrgang sind angemessen und es ist davon auszugehen, dass die geeignete und gewünschte Zielgruppe angesprochen wird. Da es in einem Arm des dualen Studiengangs um eine Ausbildung zur Ausübung des Berufs des Psychotherapeuten geht, beinhaltet das Aufnahmeverfahren neben den formalen Kriterien ein Bewerbungsgespräch mit zwei Lehrenden. Darüber hinaus erhalten die Studierenden während des Studiums Rückmeldungen bezüglich ihrer persönlichen Eignung im Hinblick auf die spätere Ausübung als PsychotherapeutIn. Die Bewerbungskriterien sind in den Studienunterlagen angemessen abgebildet. Bezüglich Anerkennungskriterien für im Ausland erbrachte Leistungen wird von Seiten der Hochschule eine entsprechende Prüfung bei den zuständigen Behörden angeboten.

2. Psychotherapie (Schwerpunkt Verhaltenstherapie) (M.Sc.)

2.1. Ziele

Der Studiengang hat zum Ziel, eine Ausbildung zum Psychologischen Psychologen bzw. Psychologin (PP) mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie zu ermöglichen, die mit der Approbationsprüfung endet und begleitend ein wissenschaftliches Studium der Grundlagen und Forschungsmethodik der Psychotherapie anzubieten. Diese Ziele des dualen Studiengangs werden erreicht, wenn auch der Aspekt des wissenschaftlichen Studiums hinter dem Aspekt der Therapieausbildung zurücksteht. Das Qualifikationsziel der Ausbildung zum PP ist in der Studien- und Prüfungsordnung zwar benannt, das Studienziel (§ 2) beschränkt sich aber ausschließlich auf den wissenschaftlichen Teil des dualen Studiums, obwohl die Inhalte der Therapieausbildung den größten Teil der Studieninhalte ausmachen. Zielgruppe sind Master-Absolventinnen und Absolventen der Psychologie, die eine Ausbildung zum/zur PP anstreben. Es werden Fach- und Methodenkompetenzen in den Grundlagen der Psychotherapie (ätiologische Modelle, Behandlungsverfahren, -methoden und -techniken) und der Psychotherapieforschung vermittelt, die die Absolventinnen und Absolventen zu einer eigenständigen und kritischen Tätigkeit in der Anwendung und Forschung im Bereich der Psychotherapie befähigen. Darüber hinaus werden überfachliche Kompetenzen in der Selbstreflexion und Persönlichkeitsentwicklung vermittelt. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind alle Tätigkeiten im Bereich der Psychotherapie mit Approbationsvorbehalt und im Bereich der Psychotherapieforschung. Aufgrund der Befähigung zur Approbation beinhaltet der Studiengang Lehrinhalte gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Psychologische Psychotherapeuten und insofern werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen berücksichtigt. Die quantitative Zielsetzung des Studiengangs erscheint realistisch und die Zahl der Studierenden ist in den letzten Jahren angestiegen. Die Schwundquote ist relativ

gering, allerdings erfüllen bislang nicht alle Absolventinnen und Absolventen beide Qualifikationsziele des Studiengangs (Masterabschluss und Approbationsprüfung). Es handelt sich um einen ausbildungsbegleitenden Vollzeit-Studiengang, dessen Lehrangebote vorwiegend am Wochenende stattfinden. Die Qualifikationsziele setzen sich umfassend von den Qualifikationszielen des grundständigen Masterstudiums in Psychologie ab, da es nur auf ein Anwendungsfeld der Psychologie ausgerichtet ist und zudem zu einer heilkundlichen Tätigkeit befähigen soll.

2.2. Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang hat nur Pflichtmodule. Der Studiengang besteht dabei aus folgenden Modulen: Theoretische Grundlagen der VT“, „Verfahrensübergreifende Grundlagen“, „VT-spezifische Fertigkeiten“, „Störungsspezifische Ausbildung VT 1 (F0 – F4)“, „Störungsspezifische Ausbildung VT 2 (F5, F6, sonstige)“, „Spezielle VT-Verfahren“, „Verfahrensübergreifende Kompetenzen“, „Forschungsmethoden“ und „Praktische Tätigkeit im Rahmen der Psychotherapieausbildung“.

Deren Umfang ist angemessen und wird hauptsächlich durch die Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten bestimmt. Ein Mobilitätsfenster ist de facto nicht gegeben, da die Studierenden im Rahmen ihrer Psychotherapieausbildung praktische Tätigkeiten und eine praktischen Ausbildung ableisten müssen und ein Auslandsaufenthalt nur schwer mit diesen Tätigkeiten vereinbar ist. Es sind praktische Studienanteile in Form von Übungen in mehreren Modulen vorgesehen, die auch angemessen mit ECTS-Punkten versehen sind. Der größte Teil der praktischen Studienanteile für die Psychotherapeuten-Ausbildung (Praktische Tätigkeit I und II, Praktische Ausbildung) ist hingegen nicht Teil des Curriculums und daher nicht mit ECTS-Punkten versehen. Es sind seitens der Hochschule angemessene Maßnahmen ergriffen, um Überschneidungen von Modulen oder Prüfungen zu vermeiden. Hinsichtlich der erklärten Studiengangsziele ist der Studiengang in sich stimmig aufgebaut und die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Die Inhalte und vermittelten Kompetenzen sind in Bezug auf den Masterabschluss angemessen, es überwiegen aber aufgrund der mit dem Studiengang parallel zu erwerbenden Berufsausbildung die berufspraktischen Anteile. Im wissenschaftlichen Teil des Studiengangs werden aktuelle Forschungsthemen angemessen reflektiert und berücksichtigt und die Studierenden haben auch die Möglichkeit, an aktuellen Forschungsprojekten teilzunehmen.

Der Studiengang ist hauptsächlich auf die Berufsausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ausgerichtet ist und ergänzt diese um jene Module (8 und 10) die die wissenschaftliche Orientierung stärken. Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele bezüglich der Berufsausbildung. Die (sinnvollen) Ziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausbildung sind weniger klar definiert. Somit ist das Konzept des Studiengangs insgesamt sehr gut geeignet, das Studiengangsziel der Approbation zum Psychologischen Psychotherapeuten / zur Psychologischen

Psychotherapeutin zu erreichen, es ist aber noch nicht in jedem Fall garantiert, dass das Studiengangziel eines wissenschaftlichen Studiums der Psychotherapie erreicht wird, obwohl die Module entsprechend konzipiert sind. Das Studiengangziel des Masterabschlusses in Psychotherapie wird deshalb häufig nicht erreicht, weil Studierende nach Erlangung der Approbation das Studium abbrechen und den wissenschaftlichen Teil des dualen Studiums nicht abschließen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse; aber dies nur dann, wenn er komplett studiert wird und nicht nur die Berufsausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten / zur Psychologischen Psychotherapeutin absolviert wird. Die Hochschule muss kontinuierlich evaluieren, welche Gründe dazu führen, dass das Studium nach Erhalt der Approbation nicht abgeschlossen wird. Die Hochschule muss zudem Maßnahmen entwickeln, die dazu führen, dass das Studium mit einer Masterarbeit abgeschlossen wird.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studienordnung ausgewiesen. Die Größe der Module ist angemessen, es gibt kein Modul, das weniger als fünf ECTS-Punkte umfasst. Jedoch ist ein Modul (Modul 11 mit 17 ECTS-Punkten) nicht Bestandteil des Studiums, sondern nur der Therapieausbildung. Unter Berücksichtigung dieses Moduls wird die Zahl von 120 ECTS-Punkten für das Masterstudium überschritten. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert gestaltet, jedoch sind die zu erwerbenden Kompetenzen durchgängig als Ausbildungsziele definiert, was den wissenschaftlichen Teil des dualen Studiengangs nicht repräsentiert. Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar.

Es werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Vorträge mit Diskussion, Gruppenarbeiten, Videodemonstrationen, Referate und Forschungsarbeiten als Lehr- und Lernformen eingesetzt, Diese treten in ausreichender Varianz auf. Die didaktischen Konzepte unterstützen in idealer Weise die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Da jedoch nicht alle Studierenden das Masterstudium abschließen und nur die Therapieausbildung machen, fehlen diesen Studierenden die Kompetenzen zur Psychotherapieforschung und zur Abfassung der Masterarbeit im psychotherapeutischen Bereich, da die hierfür relevanten Module nicht für die Therapieausbildung notwendig sind.

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet und insbesondere den unterschiedlichen Qualifikationszielen (Berufsausbildung, wissenschaftliches Studium) wird durch eine angemessene und ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Die Prüfungen sind modulbezogen und davon gibt es keine Ausnahmen außer der Approbationsprüfung, die jedoch nicht Gegenstand des Studiengangs ist. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation ist ange-

messen und trägt zur Studierbarkeit bei. Die fachspezifische Prüfungsordnung wie auch die Rahmenprüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet.

Die Zugangsvoraussetzungen zu dem Studiengang sind angemessen und es wird die geeignete und gewünschte Zielgruppe angesprochen. Es besteht ein Auswahlverfahren, das vor allem zur Selektion von geeigneten Kandidaten für die Therapieausbildung dient. Dieses ist üblich und in den Studienunterlagen gut abgebildet. Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabonner Konvention für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung nicht festgelegt. Unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden implizit im Eignungstest berücksichtigt, ein entsprechendes Verfahren ist aber nicht beschrieben.

3. Rechtspsychologie (M.Sc.)

3.1. Ziele

Der Masterstudiengang „Rechtspsychologie“ ist ein postgradualer konsekutiver Studiengang, der als einjähriges Vollzeitstudium und/oder als zweijähriges berufsbegleitendes Studium angeboten wird. Der Studiengang richtet sich an Psychologinnen und Psychologen mit Diplom oder Masterabschluss. Er ist berufsbegleitend konzipiert (sowohl Absolventen, die bereits in anderen Praxisfeldern tätig sind, als auch Berufseinsteigerinnen und -einsteiger). Laut Darstellung der PHB liegt die Zielsetzung in einer wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Qualifikation für psychologische Tätigkeiten im Bereich des Rechtswesens, die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse in rechtspsychologischen Theorien und Methoden, den Grundlagen relevanter Bezugsfächer sowie zu rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen erwerben, des Weiteren zu selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit angeregt werden (Leitbild des „Scientific Practitioner“ über Integration von Anwendungs- und Forschungsorientierung bzw. „angewandte Psychologie auf wissenschaftlicher Grundlage“).

Der Studiengang konzentriert sich auf die vier relevanten Anwendungsgebiete der Rechtspsychologie:

1. Aussagepsychologische Begutachtung
2. Familienrechtliche Begutachtungen
3. Straftäterbegutachtung
4. Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug

Folgt man der Selbstdarstellung, so setzen sich die Qualifikationsziele ausreichend von dem grundständigen Studiengang Psychologie ab, was sodann auch den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden entnommen werden konnte. Nach Vermittlung grundlegender Kenntnisse in jedem der vier Gebiete können vertiefende Kenntnisse in zwei gewählten Schwerpunkten erfolgen. Der

Studiengang ist damit bisher der einzige rechtspsychologische Studiengang, der eine Schwerpunktsetzung innerhalb der relevanten rechtspsychologischen Praxisbereiche ermöglicht, aber keine Vorabfestlegung von inhaltlichen Vertiefungsgebieten verlangt, da diese erst am Ende des ersten Studienjahres gewählt werden. Die Berufspraxis soll über spezifische Praktika und Fallseminare eingeübt werden. Eine enge Verzahnung grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung gehört wie im allgemeinen Profil der PHB auch zu dem speziellen Profil des Studiengangs Rechtspsychologie der PHB, d.h., einer wissenschaftlich fundierten, aber gleichzeitig bedarfsgerechten und praxisorientierten Ausbildung für das Berufsfeld Rechtspsychologie. AbsolventInnen des Studiengangs sollen in der Lage sein, zukünftig in der Praxis selbständig im Bereich ihrer jeweiligen Spezialisierung tätig zu werden (berufliche Tätigkeitsfelder: rechtspsychologischer Gutachter, Psychologe im Straf- oder Maßregelvollzug). Die wissenschaftliche Befähigung soll über Durchführung eigener Forschungsprojekte und die Erarbeitung einer Masterarbeit erreicht werden, mit der das Studium abgeschlossen wird. Bei der Masterarbeit kann es sich um eine empirische Arbeit oder um eine gutachtenbasierte Arbeit handeln. Über Publikationen oder Kongressbeiträge erfolgt die Verortung in der Wissenschaft. Die Praxisorientierung der AbsolventInnen wird durch eine Zusammenarbeit mit Sachverständigen sowie Praktikerinnen und Praktikern im Bereich Rechtspsychologie gewährleistet. Darüber ist eine enge Verzahnung der universitären Ausbildung mit der praktischen Tätigkeit im jeweiligen Berufsfeld geboten. Von Seiten des Studienganges sind vielfältige Kontakte zu qualifizierten, rechtspsychologisch tätigen Praktikerinnen und Praktikern sowie Institutionen vorhanden.

Die Studierenden werden für eine Tätigkeit ausgebildet, die den kompetenten Umgang mit Menschen, die aufgrund kritischer Lebensereignisse in den Fokus einer Bewertung nach gesellschaftlichen und gesetzlichen Normen geraten sind. Gerade Rechtspsychologinnen und Rechtspsychologen bewegen sich häufig in einem Spannungsfeld zwischen Medien, Behörden und der Politik einerseits, und dem psychologisch-fachlich Berufsrichtlinien (einschließlich ethischer Richtlinien) andererseits. Ziel des Masterstudiengangs ist daher über die Vermittlung fachspezifischer Kompetenzen hinaus, dass die Studierenden lernen, auf der Grundlage psychologischer Theorien und empirischen Wissens (Forschung) sachlich sowie in sozial angemessener Weise eine evidenzbasierte Position zu vertreten. Der Masterstudiengang entwickelt damit Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auch außerhalb des professionellen Rahmens wünschenswert sind. Diese Fähigkeiten sind als eine sehr anspruchsvolle Form der Persönlichkeitsentwicklung anzusehen.

Die Ziele des Studiengangs sind unter fachlichen Gesichtspunkten angemessen. Der Studiengang „Rechtspsychologie“ (M.Sc.) stellt eine wichtige Ergänzung zu dem bestehenden Ausbildungsangebot des Fachbereichs Psychologie dar. Das Vorgehen mit dem Angebot des Studiengangs Rechtspsychologie entspricht dem Leitbild der PHB, Verantwortung für eine Fachrichtung zu übernehmen, für die ein hoher gesellschaftlicher Bedarf bei zugleich geringer Sichtbarkeit und Bedeutung an staatlichen Hochschulen besteht. Die definierten Berufsfelder sind schlüssig ausgewiesen.

In der Praxis besteht eine Nachfrage nach fachlich qualifizierten Rechtspsychologinnen und Rechtspsychologen. Über das von der PHB vorgelegte Modulhandbuch sowie im Gespräch mit Vertretern der Hochschule sowie Studierenden konnte der Sachstand der Zielerreichung nachvollzogen werden. Insbesondere im Gespräch mit den Studierenden wurde eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang deutlich. Der Studiengang „Rechtspsychologie“ verfügt seit 2019 pro Jahr über 22 Studienplätze. Laut Angaben der Lehrenden und Hochschule ist die Nachfrage nach dem Studiengang gut.

3.2. Konzept

3.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium mit integrierter berufspraktischer Tätigkeit auf zwei Semester ausgelegt, kann aber laut Auskunft der Hochschulleitung auch berufsbegleitend in vier Semestern absolviert werden. Es umfasst insgesamt sechs Module und 60 ECTS-Punkte. Das Curriculum ist wie folgt gegliedert: Modul 1: Rechtspsychologische Grundlagen, Modul 2: Grundlagen relevanter Bezugsfächer, Modul 3: Anwendungsvertiefung, Modul 4: Fallseminare, Modul 5: Praktische Tätigkeit und 6: Masterarbeit, in dem die Studierenden eine Masterarbeit erstellen und diese in einer Disputation verteidigen können sollen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des anwendungsorientierten Studiengangs kann nach Begehung und Gesprächen als gelungen bewertet werden. Das Studium verbindet eine empirisch-wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Bereich Angewandte Psychologie mit der umfassenden Vermittlung spezifischen Fachwissens im Bereich Rechtspsychologie. Es beinhaltet die Vermittlung spezifischer praktischer Kompetenzen (insbesondere die praktische Diagnostik, Erstellung von Gutachten, Planung von Therapiemaßnahmen), die für die berufliche Tätigkeit im Arbeitsalltag notwendig sind. Als Kritikpunkt anzumerken ist, dass bislang lediglich unsystematische Erhebungen erfolgt sind, ob die Studierenden nach Abschluss tatsächlich der Zielsetzung entsprechend über vertiefte Qualifikationen verfügen, die ihnen zum Vorteil auf dem Berufsmarkt dienen. Bislang erfolgten Rückmeldungen nur anhand unsystematischer Nachfragen bei AbsolventInnen, mit denen man weiter im Kontakt steht. In den Materialien und der Außendarstellung des Studiengangs sollte daher deutlich dargestellt werden, dass nach Abschluss des Studiums praktische Tätigkeiten als psychologische Sachverständige unter Supervision oder Intervision stattfinden sollten und für eine eigenständige Tätigkeit gutachterliche Erfahrung und eine kontinuierliche Fortbildung erforderlich ist. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten zudem an die Zeiten angepasst werden, in denen die Lehre an Wochenenden stattfindet.

3.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und implementiert ECTS. Auffällig ist der ungleiche ECTS-Umfang der verschiedenen Module bzw. die ungleiche Gewichtung der Theorie- und Praxisanteile. Positiv ist zu bewerten, dass die Modulbeschreibungen z. T. sehr detailliert sind und die in den vertieften Berufsfeldern relevanten Wissensbestände umfassen. Die Abgrenzung zwischen Modul 1 und 3 könnten dabei deutlicher herausgearbeitet werden. Als Ausbildungsziele sollten in den Modulbeschreibungen neben inhaltlichen Aspekten auch die zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen aufgenommen werden. Es sind Modulverantwortliche zu benennen.

Es ist ein breites Repertoire an Unterrichtsmethoden vorgesehen: Vorträge, Diskussionen, Fallarbeit, Rollenspiele, Video- und Audiodemonstrationen sowie Referate und Gruppenarbeit. Der Anteil an Vorlesungen erscheint im Verhältnis zu den Seminaren relativ hoch. Im Rahmen der Begehung wurde von anwesenden Lehrkräften allerdings erläutert, dass bei den geringen Studierendenzahlen pro Studiengang auch Vorlesungen stets Seminarcharakter haben. Die Studierendenvertreter berichteten bei der Begehung gleichermaßen, dass sich die Veranstaltungen der PHB insgesamt durch ihren hohen Anwendungsbezug und ihren interaktiven Charakter auszeichnen.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Rechtspsychologie ist ein Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie. Dies entspricht den geforderten Zulassungsvoraussetzungen vergleichbarer Studiengänge in Rechtspsychologie in Deutschland und der Schweiz sowie den Forderungen der maßgeblichen Berufsverbände (BDP / DGPs). Ein Aufweichen der Zulassungsvoraussetzungen hätte zwangsläufig berufspolitische Interessenkonflikte zur Folge.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist das erfolgreiche Ablegen eines Eignungstests, der aus einem 20-40 minütigen Eignungsgespräch besteht. Kriterien für die Eignungsbeurteilung sind persönliche Stabilität, fachbezogene Motivation und wissenschaftliche Orientierung. Im Hinblick auf die mit hoher Verantwortung verbundene Tätigkeit eines forensisch-psychologischen Gutachters erscheint ein entsprechendes Auswahlverfahren sinnvoll. Die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung ist in verabschiedeter Fassung vorzulegen. Ausdrücklich wird im Profil des Masterstudiengangs hervorgehoben, dass eine Überleitung zu einer Promotion gestützt wird, in dem z. B. anschlussfähige Masterarbeiten bei externen Dozenten geschrieben werden, deren Hochschulen Promotionsmöglichkeiten bieten.

4. Implementierung

4.1. Ressourcen

Entsprechend den Vorgaben der staatlichen Anerkennung achtet die Hochschule darauf, dass in jedem Studiengang mehr als 50 Prozent der Lehre durch hauptamtlich (d.h. mit mindestens 50 Prozent Zeitbudget) angestellte Professorinnen oder Professoren geleistet werden (bezogen auf

die Lehrveranstaltungen, die Studierende im Rahmen ihres Studiums besuchen). Infolge der Kumulation einer längerfristigen Erkrankung, zweier Elternzeiten, einer verlängerten Erziehungszeit und einer Vakanz durch Stellenwechsel einer Professorin konnten in den vergangenen Jahren vorübergehend die 50 Prozent Ziele nicht für alle Studiengänge erreicht werden. Für die drei Masterstudiengänge stehen 3,8 Professuren und eine Juniorprofessur zur Verfügung.

Die über das Lehrdeputat der hauptamtlichen Kräfte hinaus gehende Lehre soll weitestgehend durch externe Lehrbeauftragte abgedeckt werden. Zu einem kleinen Teil kann Lehre evtl. auch aus anderen Studiengängen der PHB importiert werden (Klinische Psychologie, Modul 2). Es wurde von der Hochschulleitung eine Liste mit externen Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung gestellt, zu denen enge Kontakte bestehen und die für diese Funktion in Frage kämen und über die entsprechenden Qualifikationen verfügen. Feste Zusagen gibt es bisher allerdings nicht. Einen Großteil der Betreuungs- und Prüfungsverpflichtungen würden damit die externen Dozentinnen und Dozenten übernehmen müssen.

Die in der Selbstdokumentation dargelegten personellen Ressourcen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sowohl im Hinblick auf ihren Umfang als auch auf ihre Verteilung auf die Stellen der Fakultät geeignet, um den Lehrbetrieb dauerhaft zu sichern.

Die Hochschule verfügt über eine eigene Forschungsambulanz. Generell können die Studiengänge moderne Lehrräume unterschiedlicher Größe und Ausstattung nutzen, in denen sich die didaktischen Ansätze verwirklichen lassen. So gibt es neben klassischen Hörsälen flexibel gestaltbare Lehrräume für Projektseminare und technisch gut ausgestattete Lernräume. In den Laboren und insbesondere in den Studios sind Hard- und Software, die für die Lehre notwendig sind, in ausreichendem Maße vorhanden und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Dies gilt auch für die Betreuung der Labore durch die wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät. Die Hochschule hält zudem verschiedene Instrumente der Personalentwicklung vor, die insbesondere auch die Förderung von Forschungsvorhaben beinhalten.

4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Psychologische Hochschule ist eine gemeinnützige GmbH. Zu deren zentralen Organen gehören der Rektor, der Kanzler, der Akademische Senat sowie das Kuratorium. Die Mitglieder der PHB sind zur Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung berechtigt und verpflichtet. Die Übernahme einer Funktion in der Selbstverwaltung kann nur aus wichtigem Grunde abgelehnt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Akademische Senat im Einvernehmen mit der Hochschulleitung. Die Mitglieder eines Hochschulgremiums sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden. Niemand darf wegen seiner Tätigkeit in der Selbstverwaltung benachteiligt werden.

Die Gremien der PHB sind das Kuratorium, der Akademische Senat sowie Prüfungskommissionen. Das Kuratorium ist das Beratungsgremium der Hochschule bei Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung. In beiden Gremien sind Vertreter der Studierenden der PHB. Das genaue Zusammenspiel sowie die Zusammensetzung der einzelnen Funktionseinheiten der Hochschule ergeben sich aus der Satzung (vgl. Anlage), diese ist auf der Homepage abrufbar.

Die PHB kooperiert

- in berufspolitischen und berufsethischen Fragen mit dem BDP,
- in allgemeinen Fragen des Lehrkonzepts mit der Sektion Aus-, Fort- und Weiterbildung des BDP,
- in fachspezifischen Fragen mit den Fachsektionen des BDP und den Fachgruppen der DGPs.

Die Mitglieder der Hochschulleitung und Professoren hatten in den Jahren 2010, 2011 und 2012 darüber hinaus Kontakte zu wissenschaftlich-psychotherapeutischen Institutionen, Fachgesellschaften und Hochschulnetzwerken sowie verschiedenen Forschungsinstituten.

4.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente lagen der Gutachtergruppe vor. Der ersichtliche Vorteil der PHB ist die zu erwartende kleine Anzahl an Studierenden, je Studiengang gibt es 20 Studienplätze, was eine engmaschige Betreuung möglich macht. So gehört die Studienberatung laut Selbstauskunft der Hochschule zu den regulären Aufgaben der Professoren. Eine Studienberatung ist mit ca. 20 Studierenden die Woche angemessen eingerichtet und kann bei Bedarf erhöht werden. Bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen ist die Hochschule bemüht durch die Lehrstuhlinhaber Kooperationspartner zu finden. Mit Beginn des Studiums wird den Studierenden ein Informationspaket ausgehändigt, welches die Kontaktdaten der Ansprechpartner, sowie sämtliche Regularien und Verordnungen enthält. Auch die Studierenden betonten vor Ort die Ansprechbarkeit der zuständigen Personen. Die Psychologische Hochschule Berlin bietet regelmäßig Informationsabende zu den aktuellen Studiengängen an, darüber hinaus können auch die Interessenten die Studienberatung in Anspruch nehmen. In den Modulbeschreibungen fehlt jedoch die Angabe von Modulverantwortlichen. In den Modulhandbüchern muss daher jeweils ein Modulverantwortlicher benannt werden.

4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In der Anlage zur Qualitätssicherung bekennt sich die Psychologische Hochschule Berlin zur Familienfreundlichkeit. Ein Gleichstellungsbeauftragter ist laut Selbstdokumentation nicht vorgesehen, auch findet sich kein Hinweis zur etwaigen Geschlechtergerechtigkeit bei der Ordnung zur Durchführung von Berufungsverfahren.

Die Chancengleichheit ist ebenfalls nur begrenzt gewährleistet. Aufgrund der Studiengebühren (pro Jahr ca. 7.000,- Euro) und limitierter Finanzierungsmodelle, wie bspw. Ratenzahlungen, die individuell vereinbart werden, sind die Möglichkeiten einer Zulassung für finanziell beeinträchtigte Studierende eingeschränkt. Hinzu kommen weitere Kosten wie etwa für das Bewerbungsgespräch, bei Überschreitung der Regelstudienzeit sind mit Semesterbeiträgen von 50,-Euro/mtl. zu rechnen. Eine Gebührenordnung könnte hier geeignete Transparenz und einen adäquaten rechtlichen Rahmen schaffen.

Eine Nachteilsausgleichsregelung ist hinreichend in § 7 der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge an der psychologischen Hochschule Berlin verankert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein Konzept zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen zu erarbeiten und zu implementieren.

5. Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der Psychologischen Hochschule Berlin stützt sich primär auf die Evaluation der angebotenen Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse dieser Lehrevaluationen werden dabei den Dozierenden und der Studiengangsleitung rückgemeldet und mit diesen diskutiert. Bei Bedarf findet eine Beratung über die Konsequenzen des Feedbacks mit anschließenden korrektiven Zielvereinbarungen statt.

Der Gutachterkommission wurden im Vorfeld einige zusammengefasste Ergebnisse der Evaluation von Lehrveranstaltungen in den Masterstudiengängen Rechtspsychologie und Psychotherapie mit den Schwerpunkten Tiefenpsychologie und Verhaltenstherapie von Seiten der Hochschulleitung vorgelegt. Es handelte sich um die Evaluation der Seminarbeurteilungen (Angaben in Gesamtmittelwerten und Standardabweichungen) in den genannten Fächern aus den Jahren 2017-2018. Zur Erhebung wurde ein Fragebogen eingesetzt, der verschiedene Aspekte der Lehrveranstaltungen (Selbsteinschätzung, inhaltliche Konzeption, methodisch didaktische Gestaltung, Bewertung der Dozierenden, Arbeitsatmosphäre, Organisation der Veranstaltung) erfasste. Das Antwortformat war 6-stufig am Schulnotenformat orientiert, von 1 = „sehr groß“ bis 6 = „sehr gering“ bzw. 1 = „sehr zufrieden“ bis 6 = „gar nicht zufrieden“. Die Ergebnisse der Bewertung der inhaltlichen Konzeption in den drei Fächern ergaben sehr gute bis gute Mittelwerte zwischen 1,1 und 1,8. Die Bewertung der methodisch didaktischen Gestaltung variierte zwischen 1,1 und 1,9. Die Dozierenden wurden im Mittel zwischen 1,0 und 1,4 bewertet. Die Arbeitsatmosphäre wurde mit Mittelwerten zwischen 1,1 und 1,7, die Qualität der Veranstaltungsorganisation zwischen 1,2 und 1,8 beurteilt.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden neben Lehrberichten und wissenschaftlichen Publikationen im Rahmen der jährlichen Leistungsberichte veröffentlicht und fließen in die Weiterentwick-

lung der Studiengänge ein. Zu diesem Zweck werden neben den Ergebnissen der Lehrevaluationen auch die Untersuchungen des Studienerfolgs sowie die Beiträge des Studiums für die wissenschaftliche Orientierung und die berufliche Laufbahn der Alumni berücksichtigt, die im Rahmen von Absolventenbefragungen erhoben und in den Leistungsberichten dokumentiert werden. Aus Statistiken über Studiendauer, Prüfungsergebnisse und Abbrecherquoten werden Hinweise auf Optimierungsbedarf abgeleitet. Auch diese Evaluationsergebnisse sollen zur Weiterentwicklung der Lehre dienen und in eine leistungsgerechte Vergütung eingehen.

Der Gutachtergruppe lag eine Ausbildungsstatistik zu Ausbildungsdauer und Umfang von Supervision und Selbsterfahrung an der Berliner Akademie für Psychotherapie (BAP) und der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB) aus dem Jahr 2018 vor. Diese Statistik ließ jedoch keine Differenzierung in die Ausbildungsteilnehmer*innen der BAP und der PHB zu. Aus dem Selbstbericht der Hochschule von 2018, der der Gutachtergruppe zur Begutachtung vorlag, gingen geringe Absolventenquoten in den Psychotherapeutischen Studiengängen hervor: so haben nur 8 der 36 TP-Studierenden aus den Jahrgängen 2010-2013 ihr Studium mit dem M.Sc. beendet (21 mit Approbation), unter den 62 VT-Studierenden der Jahrgänge 2010-2014 waren es sogar nur 5 (36 mit Approbation). Während der Begehung wurde den Gutachter*innen eine aktuelle Statistik zur Master-Absolventenquote im Studiengang Tiefenpsychologie aus dem Jahr 2019 nachgereicht, die eine Masterabschlussquote von 30 Prozent der Approbierten seit 2010 und 40 Prozent der Approbierten seit 2013 aufwies. Trotz dieses leichten Anstiegs sollte die Hochschule auch in Zukunft evaluieren, was die Gründe für die geringe Zahl an Masterabschlüssen sein könnten und mithilfe welcher Maßnahmen diese erhöht werden kann.

Der Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden wurde von beiden Seiten als positiv bewertet. Die Studierenden betonten die „kurzen Wege“ zu ihren Dozierenden, die ein enges Betreuungsverhältnis und schnelle Reaktionen auf Fragen oder kritische Anmerkungen begünstigen. Die Jahrgangssprecher*innen der Studierendenkohorten stehen mit den Lehrenden im regelmäßigen Austausch. Auch die niedrigschwellige Erreichbarkeit und die hilfreichen Unterstützungsangebote der Studienberatung wurden positiv hervorgehoben.

Zu weiteren Aspekten der Qualitätssicherung stellt die Hochschule dar, dass Grundsätze für die Sicherung der humanitären und gesellschaftlichen Verantwortlichkeit und der wissenschaftlichen Qualität der Hochschule vorliegen. Diese wurden seit der vorangegangenen Akkreditierung ergänzt und umfassen nun: 1. Leitbild und Leitlinien, 2. Berufsethische Richtlinien, 3. Familienfreundlichkeit, 4. Ökologische Verantwortlichkeit, 5. Öffnung für Aufgaben in der Gesellschaft, 6. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, 7. Lehrqualität, 8. Berufsordnung, 9. Evaluation, 10. Umsetzung der Grundsätze zur Qualitätssicherung an der PHB.

Die Hochschule hat im Zuge des vorherigen Akkreditierungsverfahrens Qualifikationsvoraussetzungen für externe Lehrbeauftragte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Supervisor*innen sowie

Lehrtherapeut*innen definiert, spezifiziert und dokumentiert. Neben einer Forschungsleitlinie und einem Praxiskonzept liegen zudem ein „Diversitykonzept“ für Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion, Leitlinien für Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie ein Leitfadentwurf für Gendersensible Sprache vor. Die PHB verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte, einen Datenschutzbeauftragten sowie eine Ethikkommission und eine Kommission für die Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF).

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass das Qualitätsmanagementsystem der Psychologischen Hochschule Berlin auf einem guten Weg ist, dabei jedoch stetig weiterentwickelt werden sollte. Dies betrifft insbesondere die folgenden Aspekte: die Verstetigung und Systematisierung der Analysen zum Studienerfolg (langfristige Verbleibstudien, etwa im Rahmen jährlicher Absolventenbefragungen). Dabei sollte insbesondere in den Psychotherapie-Masterstudiengängen ein besonderes Augenmerk auf die Gründe gelegt werden, weshalb Studierende ihr Studium ohne Masterarbeit beenden, und Maßnahmen evaluiert werden, die den hohen Abbrecherquoten entgegenwirken.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

(zusammenfassende Bewertung der Gutachter)

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für die Studiengänge nicht relevant.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studie-

rende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Psychotherapie (Schwerpunkt tiefenpsychologisch fundierte Verfahren)“ (M.Sc.), „Psychotherapie (Schwerpunkt Verhaltenstherapie)“ (M.Sc.) und „Rechtspsychologie (M.Sc.) mit Auflagen und Empfehlungen.

Studiengangübergreifend

Auflage

1. In den Modulhandbüchern muss jeweils ein Modulverantwortlicher benannt werden.

Psychotherapie (Schwerpunkt tiefenpsychologisch fundierte Verfahren) (M.Sc.)

Auflagen

1. Die Hochschule muss kontinuierlich evaluieren, welche Gründe dazu führen, dass das Studium nach Erhalt der Approbation nicht abgeschlossen wird.
2. Die Hochschule muss Maßnahmen entwickeln, die dazu führen, dass das Studium mit einer Masterarbeit abgeschlossen wird.

Psychotherapie (Schwerpunkt Verhaltenstherapie) (M.Sc.)

Auflagen

1. Die Hochschule muss kontinuierlich evaluieren, welche Gründe dazu führen, dass das Studium nach Erhalt der Approbation nicht abgeschlossen wird.
2. Die Hochschule muss Maßnahmen entwickeln, die dazu führen, dass das Studium mit einer Masterarbeit abgeschlossen wird.

Rechtspsychologie (M.Sc.)

Keine studiengangsspezifischen Auflagen

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Juli 2020 folgende Beschlüsse:

Psychotherapie (Schwerpunkt tiefenpsychologisch fundierte Verfahren) (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Psychotherapie (Schwerpunkt tiefenpsychologisch fundierte Verfahren)“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Hochschule muss kontinuierlich evaluieren, welche Gründe dazu führen, dass das Studium nach Erhalt der Approbation nicht abgeschlossen wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 28. April 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 28. August 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen, die dazu führen, dass das Studium mit einer Masterarbeit abgeschlossen wird, kontinuierlich prüfen und dokumentieren.
- In den Bemühungen um eine Integration unterschiedlicher psychotherapeutischer Ansätze sollte gewährleistet bleiben, dass die Studierenden ein klares Konzept der Theorie und Technik der tiefenpsychologischen Methode entwickeln können.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage

- In den Modulhandbüchern muss jeweils ein Modulverantwortlicher benannt werden.

Begründung:

Der Akademische Senat der PHB hat im Jahre 2019 mit einem Grundsatzbeschluss bestätigt, dass für jedes Modul eine modulverantwortliche Person aus dem Kreis der an der PHB hauptamtlich Lehrenden benannt werden muss. Nach einigen inhaltlichen Ergänzungen und Präzisierungen wurden die Modulhandbücher für die beiden Psychotherapiestudiengänge in der Sitzung des Akademischen Senats vom 28.4.2020 verabschiedet. Somit ist der Kritik der Gutachtergruppe erfüllt.

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Hochschule muss Maßnahmen entwickeln, die dazu führen, dass das Studium mit einer Masterarbeit abgeschlossen wird.

Begründung:

Die in ihrer Stellungnahme beschriebenen Maßnahmen erscheinen zielführend. Dennoch sollten bis zur nächsten Akkreditierung Daten über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen vorliegen. Daher wird die folgende Empfehlung ausgesprochen:

Die Hochschule sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen, die dazu führen, dass das Studium mit einer Masterarbeit abgeschlossen wird, kontinuierlich prüfen und dokumentieren.

Psychotherapie (Schwerpunkt Verhaltenstherapie) (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Psychotherapie (Schwerpunkt Verhaltenstherapie)“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Hochschule muss kontinuierlich evaluieren, welche Gründe dazu führen, dass das Studium nach Erhalt der Approbation nicht abgeschlossen wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 28. April 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 28. August 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen, die dazu führen, dass das Studium mit einer Masterarbeit abgeschlossen wird, kontinuierlich prüfen und dokumentieren.
- In den Bemühungen um eine Integration unterschiedlicher psychotherapeutischer Ansätze sollte gewährleistet bleiben, dass die Studierenden ein klares Konzept der Theorie und Technik der tiefenpsychologischen Methode entwickeln können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage

- In den Modulhandbüchern muss jeweils ein Modulverantwortlicher benannt werden.

Begründung:

Der Akademische Senat der PHB hat im Jahre 2019 mit einem Grundsatzbeschluss bestätigt, dass für jedes Modul eine modulverantwortliche Person aus dem Kreis der an der PHB hauptamtlich Lehrenden benannt werden muss. Nach einigen inhaltlichen Ergänzungen und Präzisierungen wurden die Modulhandbücher für die beiden Psychotherapiestudiengänge in der Sitzung des Akademischen Senats vom 28.4.2020 verabschiedet. Somit ist der Kritik der Gutachtergruppe erfüllt.

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Hochschule muss Maßnahmen entwickeln, die dazu führen, dass das Studium mit einer Masterarbeit abgeschlossen wird.

Begründung:

Die in ihrer Stellungnahme beschriebenen Maßnahmen erscheinen zielführend. Dennoch sollten bis zur nächsten Akkreditierung Daten über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen vorliegen. Daher wird die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen, die dazu führen, dass das Studium mit einer Masterarbeit abgeschlossen wird, kontinuierlich prüfen und dokumentieren.

Rechtspsychologie (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Rechtspsychologie“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Materialien und der Außendarstellung des Studiengangs sollte deutlich dargestellt werden, dass nach Abschluss des Studiums praktische Tätigkeiten als psychologische Sachverständige unter Supervision oder Intervision stattfinden sollten und für eine eigenständige Tätigkeit gutachterliche Erfahrung und eine kontinuierliche Fortbildung erforderlich ist.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten an die Zeiten angepasst werden, in denen die Lehre an Wochenenden stattfindet.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage

- In den Modulhandbüchern muss jeweils ein Modulverantwortlicher benannt werden.

Begründung:

Der Akademische Senat der PHB hat im Jahre 2019 mit einem Grundsatzbeschluss bestätigt, dass für jedes Modul eine modulverantwortliche Person aus dem Kreis der an der PHB hauptamtlich Lehrenden benannt werden muss. Nach einigen inhaltlichen Ergänzungen und Präzisierungen wurden die Modulhandbücher für die beiden Psychotherapiestudiengänge in der Sitzung des Akademischen Senats vom 28.4.2020 verabschiedet. Somit ist der Kritik der Gutachtergruppe erfüllt.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage eingereicht. Die Geschäftsstelle sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme der Geschäftsstelle fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. Juni 2021 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Psychotherapie (Schwerpunkt tiefenpsychologisch fundierte Verfahren)“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Psychotherapie (Schwerpunkt Verhaltenstherapie)“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.